Protokoll

über die am Mittwoch**, dem 19. Feb. 2021, um 19.00 Uhr**
im Mehrzweckraum der NMS Hürm stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl (online über Zoom), Christian Bandion, Dominik Huber, Dominik Grenl, Helmut Schweighofer, Jürgen Obruca, Szymon Slowik, Gerhard Bernhuber, Johannes Thier, Ing. Christoph Luger, Patrick Griessler, Löschenbrand Johannes (ab Top 4), Franz Kraus, Erna Glasner

Entschuldigt: Gertraud Gastecker, Birgit Haydn

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 1 Zuhörer (Fr. Picker)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin und 1 Zuhörer. Er erklärt, dass dieses Mal 1 Gemeinderat online über ein Zoom-Meeting an der Sitzung teilnimmt, was laut geltender NÖ Gemeindeordnung auch erlaubt ist – die Kommunikation wurde geprüft und die Verständigung bei den Beschlüssen erfolgt über Kopfnicken.
Somit stellt er die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Zu Beginn stellt der Vorsitzende gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, folgende Angelegenheiten in die heutige Sitzung aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln (Beilage A):

- **BF Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes - Änderung**
- **BF Änderung Friedhofsgebührenordnung**

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anträge nach dem TOP 14 inhaltlich behandelt werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

Pkt. 1	Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2	BF Baugrundverkäufe
Pkt. 3	BF Straßengrundabtretung – Übernahme ins öffentliche Gut, KG Inning, BG Hürm II (Summer)
Pkt. 4	BF Straßengrundabtretung, Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Parz. 255, 261/1, 261/2, 257/2, KG Hürm
Pkt. 5	BF ABA Harmersdorf – Vergabe Ingenieurleistungen

	Planung/Bauausführung
Pkt. 6	BF WVA Harmersdorf – Vergabe Ingenieurleistungen Planung/Bauausführung
Pkt. 7	BF Vergabe Erd- Baumeister- u. Asphalt.arb. Straßenbau Hürm-West
Pkt. 8	BF Vergabe Erd- Baumeister- Installations-,Verkabelungs- und Asphaltierungsarbeiten ABA und WVA Hürm-West
Pkt. 9	BF Sanierung/Umstellung Straßenbeleuchtung lt. Straßenbel.kataster
Pkt. 10	BF Vergabe ÖBA, Statik, BauKG, Bauphysik und HKLS-E-Planung Ortszentrum
Pkt. 11	BF Planfreigabe Ortszentrum
Pkt. 12	BF RK-Stelle Kilb – Unterstützung für Heizungsumstellung
Pkt. 13	BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, ABA BA 20 Sanierg.HW-Schäden Juni 20
Pkt. 14	BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, ABA BA 19 Erweiterg. Weichselfeldgasse
Pkt. 15	BF Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes - Änderung
Pkt. 16	BF Änderung Friedhofsgebührenordnung
Pkt. 17	Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 18	Bericht der Ausschüsse

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und es wird unterfertigt.

Pkt. 2 BF Baugrundverkäufe

Folgende Grundstücke sollen verkauft werden:

Grundstück Aufeldgasse	**Gesamtfläche**	**€ 35,--/m² Gesamt**	**Käufer**
Parz. 118/11 (Aufeldgasse 29)	1161 m²	€ 40.635,-	Auckenthaler Julia und Sebastian
Grundstück Sooß Schloßsdlg.	**Gesamtfläche**	**€ 29,--/m2 Gesamt**	**Käufer**
Parz. 13/15 (Sooß Schloßsiedlg.10)	891 m2	€ 25.839,--	Kalkbrenner Carmen – Albinger Robert

Die Kaufvertragserrichtung mit der Aufnahme des Bauzwanges für 4 Jahre (max. Verlängerung um 3 Jahre) wird wie gewohnt durch das Notariat Grabenwarter, Mank, erfolgen. Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die jeweiligen Käufer.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den o.a. Grundstücksverkäufen in Hürm bzw. Sooß zu den angeführten Konditionen und Preisen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3 BF Straßengrundabtretung – Übernahme ins öffentliche Gut, KG Inning, BG Hürm II (Summer)

Der Gemeindeverband Betriebsgebiet Hürm hat im Betriebsgebiet Hürm II an Martin Summer das Grundstück Nr. 244/15 verkauft. Dem Grundstücksverkauf liegt die Vermessungsurkunde GZ 10789, Fa. Terragon, vom 30.11.2020 zugrunde. Die neu entstandene (verkaufte) Parzelle 244/15 besteht aus dem Trennstück 1 des Gst. 244/1.
Der vorliegende Straßengrundabtretungsvertrag (Beilage B) sieht die unentgeltliche Abtretung des Trennstücks 2 des Gst. 244/1 im Ausmaß von 435 m² und Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hürm vor.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Straßengrundabtretung zwischen dem Gemeindeverband Betriebsgebiet Hürm und der Marktgemeinde Hürm mit der Übernahme des Trennstück 2 des Grundstücks 244/1 im Ausmaß von 435 m² ins öffentliche Gut lt. Vermessungsurkunde Fa. Terragon, GZ 10789, vom 30.11.2020 (Beilage B1) zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Straßengrundabtretung, Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Parz. 255, 261/1, 261/2, 257/2, KG Hürm

Der Straßengrundabtretungs-, Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit Jürgen Prosenbauer liegt zur BF vor. Damit soll die Zu- und Abfahrt zum neuen Ortszentrum, das Geh- und Fahrtrecht geregelt werden. Bgm. erklärt anhand der Vermessungsurkunde der Fa. Terragon, GZ 10181 die betroffenen Änderungen/Begradigungen bzw. Straßengrundabtretungen. Der Verkehrswert des abgetretenen Trennstücks wird mit € 10,-- festgelegt. Die Gemeinde verkauft das Trennstück 2 und 3 der Parz. 255 bzw. 257/2 (9 m²) an Jürgen Prosenbauer zum Preis von € 30,--/m² – daraus ergibt sich ein Kaufpreis von € 270,--.
Im Gegenzug kauft die Gemeinde von Jürgen Prosenbauer das Trennstück 4 der Parz. 261/1 (174 m²) zum Preis von € 30,--/m² – daraus ergibt sich ein Kaufpreis von € 5.220,--; die Kaufpreise werden gegengerechnet, die Aufzahlung der Gemeinde beträgt daher **€ 4.950,--**. (Errichtung Gartenzaun durch Prosenbauer). Der Winterdienst für die Mitbenützung des Parkplatzes wurde bereits im VJ mit einer Vereinbarung geregelt (Gemeinde beteiligt sich mit € 1.500,-/Jahr).

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/840000-001000	€ 774.200,-	€ 774.200,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem Straßengrundabtretungs-, dem Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag betr. Parz. 255, 261/1, 261/2, 257/2, KG Hürm (Beilage C) lt. Vermessungsurkunde Fa. Terragon, GZ 10181 vom 21.1.2020 (Beilage C1) und der Aufzahlung in der Höhe von € 4.950,-- zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5 BF ABA Harmersdorf – Vergabe Ingenieurleistungen Planung/ Bauausführung
Zur Baulandsicherung soll im Ort Harmersdorf die Aufschließung einer neuen Siedlung mit 10 Liegenschaften lt. Parzellierungsentwurf (Beilage D) umgesetzt werden; Für die Planung und

Bauausführung zwecks Aufschließung in diesem Bereich - Herstellung der ABA wurde die Fa. Henninger & Partner GmbH zur Angebotslegung eingeladen.

Das vorliegende Angebot umfasst sämtliche Ingenieurleistungen, die für die Umsetzung des gegenständlichen Bauvorhabens erforderlich sind:

Leistung	Pauschale netto
Planungsphase	€ 12.480,--
Bauausführungsphase	€ 15.480,--
Gesamt netto	**€ 27.960,-- (€ 33.552,-- brutto)**

Die geschätzten Baukosten zur Errichtung der ABA im Siedlungsbereich liegen bei € 220.000,-- netto. Im heurigen Jahr soll die Umsetzung der Planungsphase erfolgen; Beginn der Bauausführung wäre 2022 geplant; der Kanal soll an den Bestand in Harmersdorf angeschlossen werden; ein Skonto von 3 % soll ausverhandelt werden.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/851000-004000	€ 241.000,-	€ 241.000,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für die Planung und Bauausführung betreffend ABA Harmersdorf an die Fa. Henninger & Partner GmbH zu Gesamtkosten von € 33.552,00 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF WVA Harmersdorf – Vergabe Ingenieurleistungen Planung/ Bauausführung

Im Ort Harmersdorf soll die Aufschließung einer neuen Siedlung mit 10 Liegenschaften umgesetzt werden. Dz. gibt es keine öffentliche WVA in Harmersdorf. Um eine gesicherte Wasserversorgung zu gewährleisten, soll nun für die gesamte Ortschaft Harmersdorf (dz. ca. 42 Liegenschaften) der Anschluss an die öffentliche WVA hergestellt werden. Aufgrund des stetig steigenden Wasserbedarfes muss auch der Wasserbezug erhöht werden. Dieser erfolgt dz. aus den Anlagen der Marktgemeinde Loosdorf mit Übergabeschacht in Inning. Aufgrund der langen Transportleitung liegt das Thema eines zu warmen Wassers im Hochbehälter Hürm vor. Aus diesem Grund könnten die bestehenden, derzeit nicht in Betrieb befindlichen 3 Brunnen in Harmersdorf als zusätzliche Wasserspender dienen. Die Brunnenwässer erfordern eine Wasseraufbereitung mit anschließender Desinfektionsanlage sowie eine Anschlussleitung zum Hochbehälter Hürm. Optional soll der Anschluss von U-Siegendorf an die WVA Hürm geprüft werden (Übersichtsplan lt. Beilage E)
Für die Planung und Bauausführung der WVA Harmersdorf wurde die Fa. Henninger & Partner GmbH zur Angebotslegung eingeladen.

Das vorliegende Angebot umfasst sämtliche Ingenieurleistungen, die für die Umsetzung des gegenständlichen Bauvorhabens erforderlich sind. Im Detail sind dies:

Leistung	Pauschale netto
Planungsphase	€ 28.500,--
Bauausführungsphase	€ 55.250,--
Gesamt netto	**€ 83.750,-- (€ 100.500,-- brutto)**

Die geschätzten Baukosten zur Errichtung der WVA Harmersdorf mit Anbindung Hürm liegen bei € 850.000,-- netto; Option Anschluss Siegendorf weitere € 205.000,-- (aufgrund immer öfter auftretender Mängel in der WVA Siegendorf - WVA Genossenschaft – wäre die Überlegung die Leitungsdimensionierung so vorzusehen, dass Siegendorf ev. mitversorgt werden könnte).
Vorerst soll nur die **Planungsphase** beschlossen werden; ein Skonto von 3 % soll ausverhandelt werden.
Gfd. GR Schmeissl regt an, bei der nächsten alljährlich durchzuführenden Wasseruntersuchung durch das WSB-Labor auch die Brunnen Harmersdorf mitüberprüfen zu lassen, um Aufschluss über die Zusammensetzung des Wassers zu erhalten (ob geeignet für Mischung im Hochbehälter).

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/850000-004000	€ 173.300,-	€ 173.300,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für die Planung WVA Harmersdorf an die Fa. Henninger & Partner GmbH zu Gesamtkosten von € 28.500,-- netto (34.200,-- brutto) zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7 BF Vergabe Erd- Baumeister- u. Asphalt.arb. f.Straßenbau Hürm-West

Bgm.Zuser erteilt gfd. GR Huber das Wort:
Die Fa. Henninger & Partner hat die o.a. Leistungen in Form einer Preisanfrage – Direktvergabe ausgeschrieben; es wurden folgende Firmen eingeladen:
Fa. Thir, Unter-Thurnhofen und Fa. Lackner Umweltservice, Inning BG;

die Anbotsöffnung hat am 9.2.2021 im Gemeindeamt stattgefunden – es liegen folgende Angebote vor:

Firma	**Anbotssumme netto**
Fa. Thir	€ 61.983,00
Fa. Lackner	Keine Anbotsabgabe

Das Anbot beinhaltet den Aushub der Straße für die neue Siedlung Hürm-West – Niveau 0, als Grundlage für Errichtung der ABA und WVA. Die Ausführung erfolgt 2021.
Die Prüfung der Anbote ist erfolgt; der Vergabevorschlag an die Fa. Thir liegt vor; es ergeht daher folgender Antrag:

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/612000-002000	€ 300.000,-	€ 299.846,10	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Erd-, Baumeister- u. Asphaltierungsarbeiten Straßenbau Hürm-West an die Fa. Thir, laut Angebotssumme von € 61.983,00 netto, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8 BF Vergabe Erd- Baumeister- Installations-, Verkabelungs- und Asphaltierungsarbeiten ABA und WVA Hürm-West

Bgm.Zuser erteilt gfd. GR Huber das Wort:
Die Fa. Henninger & Partner hat die o.a. Leistungen in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung ausgeschrieben; es wurden 12 Firmen zur Auspreisung des Leistungsverzeichnisses eingeladen, 8 Firmen haben abgegeben; die Anbotsöffnung hat am 09.02.2021 im Gemeindeamt stattgefunden - folgende Anbote sind eingelangt:

Firma	**Anbotssumme netto**
Fa. Fürholzer	€ 587.162,92
Fa. Jäger Bau	€ 576.711,01
Fa. Held u. Franke	€ 706.955,19
Fa. Porr Linz	€ 378.940,68
Fa. Strabag Rastenfeld	€ 468.317,08
Fa. Leyrer u. Graf	€ 646.156,82
Fa. Swietelsky	€ 379.225,69
Fa. Leithäusl	€ 461.992,57

Die Prüfung der Anbote ist bereits erfolgt, der Vergabevorschlag liegt vor; die Kostenschätzung wurde um 7,5 % überschritten, die Stillhaltefrist von 10 Tagen ist einzuhalten; Anfang März 2021 soll mit der Ausführung begonnen werden.

Bgm. Zuser informiert weiters:
Aufgrund der Hanglage hat man sich bei der Ausschreibung beim Untergrund für das Aufbringen einer Asphaltschicht (späteres Auffräsen) statt KRC-Material entschieden. Dies bedeutet zwar in der 1. Bauphase höhere Kosten, jedoch bei Fertigstellung der Straße kommt uns dies zu Gute. In der Anbotssumme sind auch die Kosten NÖGIG und Verkabelungen (Straßenbeleuchtung, EVN, Telekom) enthalten – die komplette Rückvergütung unserer Vorfinanzierung von der NÖGIG ist zu erwarten; für die Mitverlegung von EVN und Post werden Grabkostenbeteiligungen an uns geleistet. Weiters wurden Mehrkosten als ev. Erschwernis für einen harten Untergrund (Schlier) eingerechnet.
Vbgm. Bruckner stellt fest, dass die Bedeckung gegeben ist, da auch Förderungen für ABA ca. 55 – 60 % und für WVA ca. 50 % zu erwarten sind.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/851000-004000	€ 241.000,-	€ 241.000,-	-
5/850000-004000	€ 173.300,-	€ 173.300,-	
5/612000-002000	€ 300.000,-	€ 299.846,10	
5/859000-050200	€ 30.000,-	€ 30.000,-	

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Erd-, Baumeister-, Installations-, Verkabelungs- und Asphaltierungsarbeiten ABA und WVA Hürm-West an die Fa. Porr Linz.zu einer Gesamtsumme von € 378.940,68 netto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9 BF Sanierung/Umstellung Straßenbeleuchtung lt. Straßenbel.kataster

Im Vorjahr wurde der Straßenbeleuchtungskataster erstellt, welcher über die Umwelt- und Energieberatung/Land NÖ gefördert wird. Dabei wurde erläutert, dass sich durch Umstellung auf LED ein hohes Energiesparpotential ergibt; im Zuge dessen wurden aber auch elektrotechnische Defizite festgestellt (FI-Tausch, Erdungen; verpflichtender 5-jährlicher E-Befund, usw.). Die Grobkostenschätzung der Umrüstung hat eine Summe von € 108.446,40 brutto (Aufstellung lt. Beilage F))ergeben, welche in den nächsten 3 Jahren erfolgen soll; es wurden daher für 2021 im Voranschlag dafür 30.000,-- vorgesehen.
Da der Bestand im Ort Sooß dz. noch zu ca. 90 % eine alte Straßenbeleuchtung (Leibner Lampen) aufweist, soll mit der Umstellung auf LED in Sooß begonnen werden.
Ein Angebot der Fa. Hatec über 52 Stk. Lampen in der Höhe von € 29.613,32 brutto liegt vor – das Angebot muss noch adaptiert werden, da der Bedarf für Sooß für 32 Stk. besteht; zusätzlich werden jedoch Umrüstsätze für Leibner Lampen und Verlängerungen notwendig.
Weiters könnten Eigenleistungen durch den Bauhof durchgeführt werden. Das Energiesparpotential für Sooß wird auf ca. € 2.500 – 3.000 pro Jahr geschätzt – insgesamt wurde die Einsparung lt. Straßenbeleuchtungskataster mit ca. € 17.000/Jahr berechnet; abzüglich der zu lukrierenden Förderungen (KPC und Land NÖ) kann man mit einer Amortisation binnen 6 Jahren rechnen.
Es wurde weiters angeregt, die Verwendung von insektenfreundlichem Licht zu prüfen (4000 Calvin = weißes Licht, 3000 Calvin = gelblich/insektenfreundlicher – weniger Verschmutzung); wichtig ist das Beibehalten der Lumenstärke.
Zur Veranschaulichung der Lichtfarbe - im Bereich Sooßer Straße (Schwarz bis Göll) wurden LED-Leuchten statt HQL80 eingebaut.
Bgm. Zuser bedankt sich bei GR Schmeissl, dass er sich für die Umsetzung des Straßenbeleuchtungskatasters angenommen hat und spricht sich für eine Vergabe der Arbeiten an den ortsansässigen Betrieb, die Fa. Hatec, aus.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/816000-005000	€ 45.000,-	€ 45.000,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Sanierung der Straßenbeleuchtung bzw. Umrüstung auf LED in Sooß – Ausführung durch Fa. Hatec in der Höhe von € 29.613,32 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 BF Vergabe ÖBA, Statik, BauKG, Bauphysik und HKLS-E-Planung Ortszentrum
Bgm. erklärt, dass im Jahr 2019 Angebote für die Planung des Ortszentrums eingeholt wurden und damals folgende Firmen angeboten haben:

	Büro BM Vonwald	**Büro BM Resel**	**ATMO GmbH**
Arch. Büroleistung	€ 253.483,- **Vergabe GR 5.12.19**	€ 258.500,-	€ 255.310,-
Arch. öBA	€ 125.670,-	€ 127.500,-	€ 130.995
Statik	€ 75.000,-	€ 77.500,-	€ 81.650,-
Koordination	€ 21.300,-	€ 25.000,-	€ 35.500,-

Haustechnik öBA	€ 99.400,-	€ 105.000,-	€ 104.000,-
Konditionen	20 % Nachlass	15 % Nachlass	16 % Nachlass
Gesamt netto	€ 459.882,40	€ 504.475,-	€ 510.262,-
Gesamt brutto	**€ 551.858,88**	**€ 605.370,-**	**€ 612.314,40**

In der GR-Sitzung vom 5.12.2019 erfolgte dann nur die Vergabe - Teilleistung Architektur – Büroleistungen für die Planung Ortskern an den Bestbieter, das Büro Vonwald, zu Gesamtkosten von € 304.179,60 brutto abzügl. 20 % Nachlass.
Es wurde ausverhandelt, dass die Preise aus 2019 halten und zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden. Nun sollen die restlichen o.a. Leistungen beauftragt werden.
Für das Ortszentrum wird mit Baukosten von ca. € 5,5 bis 6 Mio. gerechnet.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/029000-061000	€ 529.500,-	€ 529.500,-	-

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden ergeht folgender

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Planung Ortskern an den Bestbieter, Büro Vonwald & Bau Management GmbH, im Umfang der o. a. Leistungen (Arch.öBA, Statik, Koordination, Haustechnk ÖBA) zu Gesamtkosten von € 385.644,-- brutto abzügl. 20 % Nachlass (= € 308.515,20) zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11 BF Planfreigabe Ortszentrum

Bgm. erklärt den aktuellen Planentwurf des Ortszentrums, welcher auf Grundlage des damals stattgefundenen Bürgerbeteiligungsprozesses/Workshops mit Vereinen unter Begleitung der Fa. Moocon ausgearbeitet wurde:
der Gemeindetrakt wurde aufgrund des erarbeiteten Funktionsschemas der Fa. Moocon erstellt. Der Bereich Friseur wurde von einem Friseurplaner begutachtet, welcher Erfahrungen in dieser Branche hat und in Ordnung befunden; der Bereich Bank wurde mit der Raika abgeklärt; die Detailplanung Gastro wäre noch zu überarbeiten (Weg von Küche zu Saal nicht optimal gelöst; Küche nicht zentral – Änderungen sind nur in arbeitsrechtlicher Abstimmung möglich) – Gespräch soll mit interessiertem Betreiber geführt werden.
Im OG sind 4 Büroräumlichkeiten und 2 Mietwohnungen vorgesehen; im 2. OG sind ebenfalls Mietwohnungen vorgesehen. Es besteht die Überlegung, die Hausverwaltung der Wohnungen der Fa. Gedesag zu übertragen.
Wenn das Grundkonzept der Planung fixiert wird, kann die Interessentensuche (Friseur) in Angriff genommen werden.

Im GV wurde weiters vorgeschlagen, eine PV-Anlage und die Notstromversorgung einzuplanen; weiters wäre der Kanaleinlauf Richtung Hürmbach zu berücksichtigen; die bestehende Gefahr Hochwasser von Manker Straße in Höhe GH Schwaighofer-Zainer auf Vorplatz Ortszentrum soll abgewendet werden und entsprechende Maßnahmen eingeplant werden.

Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Planung Gemeindeamt freigegeben werden kann. Die anderen Bereiche wie Lokal, Bank, Frisör, Vorplatz, Verkehrsanbindung,

können dann noch in weiteren Besprechungen nachjustiert werden, um abschließend die Einreichplanung fertig zu stellen; die nächste Besprechung mit den Architekten findet am Fr, 26.2.21 um 8.30 Uhr im Gemeindeamt statt.
Bezüglich Fassadengestaltung liegen einige Musteransichten vor; grundsätzlich hat man sich für die Gestaltung mit Holz – Einbringung eines natürlichen Baustoffes, entschieden.
GR Obruca stellt fest, dass die Vollwärmeschutzvariante am günstigsten ist und eine vorgehängte Holzfassade die Luxusvariante darstellt.

Nächste Schritte:
- Grenzverhandlung
- Finalisierung Einreichplanung
- Festlegung der Außengestaltung – Fassadengestaltung
- Beschluss Gesamtfreigabe
- Vorverwertung
- Ausschreibung

Es wird die Frage gestellt, welche Nachnutzung für das „alte“ Gemeindeamt geplant ist – dz. noch nichts geplant lt. Bgm.
Da keine weiteren Fragen gestellt wurden ergeht folgender

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge für das Projekt „Ortszentrum“ das Grundkonzept der Planung für den Bereich Gemeindeamt freigeben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12 BF RK-Stelle Kilb – Unterstützung für Heizungsumstellung

In der RK-Stelle Kilb wurde die Heizung von Pellets auf Fernwärme (Gesamtkosten ca. € 20.000,--) umgestellt;
Laut Schreiben von der RK-Stelle Melk vom 21.01.2021 wird um Unterstützung für die Heizungsumstellung der Ortsstelle Kilb angesucht.
Die Gemeinde Kilb beteiligt sich mit € 3.000,-- und ersucht die Gemeinden Hürm und Bischofstetten sich ebenfalls mit jeweils € 1.500,-- zu beteiligen.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/530000-728000	€ 200,-	€ 0	Berücksichtigung im NVA 2021

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die RK-Stelle Kilb für die Heizungsumstellung unterstützen und dafür eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, ABA BA 20 Sanierung HW-Schäden Juni 2020

Die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Bedingungen wurde uns vom NÖ WWF übermittelt und liegt zur BF vor (Beilage G). Grundlage für die Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ WWF bildet der Förderungsvertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG. Der Förderung liegen Investitionskosten von € 51.000,-- zu Grunde. **10 % der Investitionskosten (= € 5.100,--) werden als nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem WWF zugesichert**, die Annahmeerklärung ist vom GR zu unterfertigen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.01.2021, WWF-20277020/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Hürm, Sanierung SHW Schäden Juni 2020, BA 20, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, ABA BA 19 Erweiterung Weichselfeldgasse

Die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Bedingungen wurde uns vom NÖ WWF übermittelt und liegt zur BF vor (Beilage H). Grundlage für die Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ WWF bildet der Förderungsvertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Der Förderung liegen vorläufige Investitionskosten von € 95.000,-- zu Grunde. **40 % der vorläufigen Investitionskosten (= € 38.000,--) werden als nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem WWF zugesichert**, die Annahmeerklärung ist vom GR zu unterfertigen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.1.2021, WWF-20277019/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Hürm, Erweiterung Weichselfeldgasse, BA 19, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15 BF Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes - Änderung

Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ausgearbeitet von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter Planzahl 2156) lag öffentlich durch sechs Wochen, im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 12.08.2020 auf. Alle Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 30.10.2020 bereits erörtert.

Am 30.10.2020 wurden große Teile der geplanten Änderungen schon beschlossen.
Im einem Gutachten nach Beschlussfassung (verfasst von der ASV f. Raumplanung und Raumordnung) wurde darauf eingegangen, dass der notwendige Brückenschlag zwischen der L5291 und der L5289 im Änderungspunkt 6 (Siedlungsentwicklung Hürm West) sichergestellt werden muss. Diese Sicherstellung erfolgt durch eine entsprechende Widmung, die auch die Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche im südlichen Anschluss an das aufzuschließende Siedlungsgebiet vorsieht.

Zu dieser Änderung der Verordnung (gegenüber dem Beschluss vom 30.10.2020) wurde vom Ortsplaner ein Empfehlungsschreiben verfasst (Briefzahl 186 vom 15.02.2021). Die darin erwähnten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen werden beschlossen.

Folgende Darstellung zeigt demnach die empfohlene Beschlussfassung:

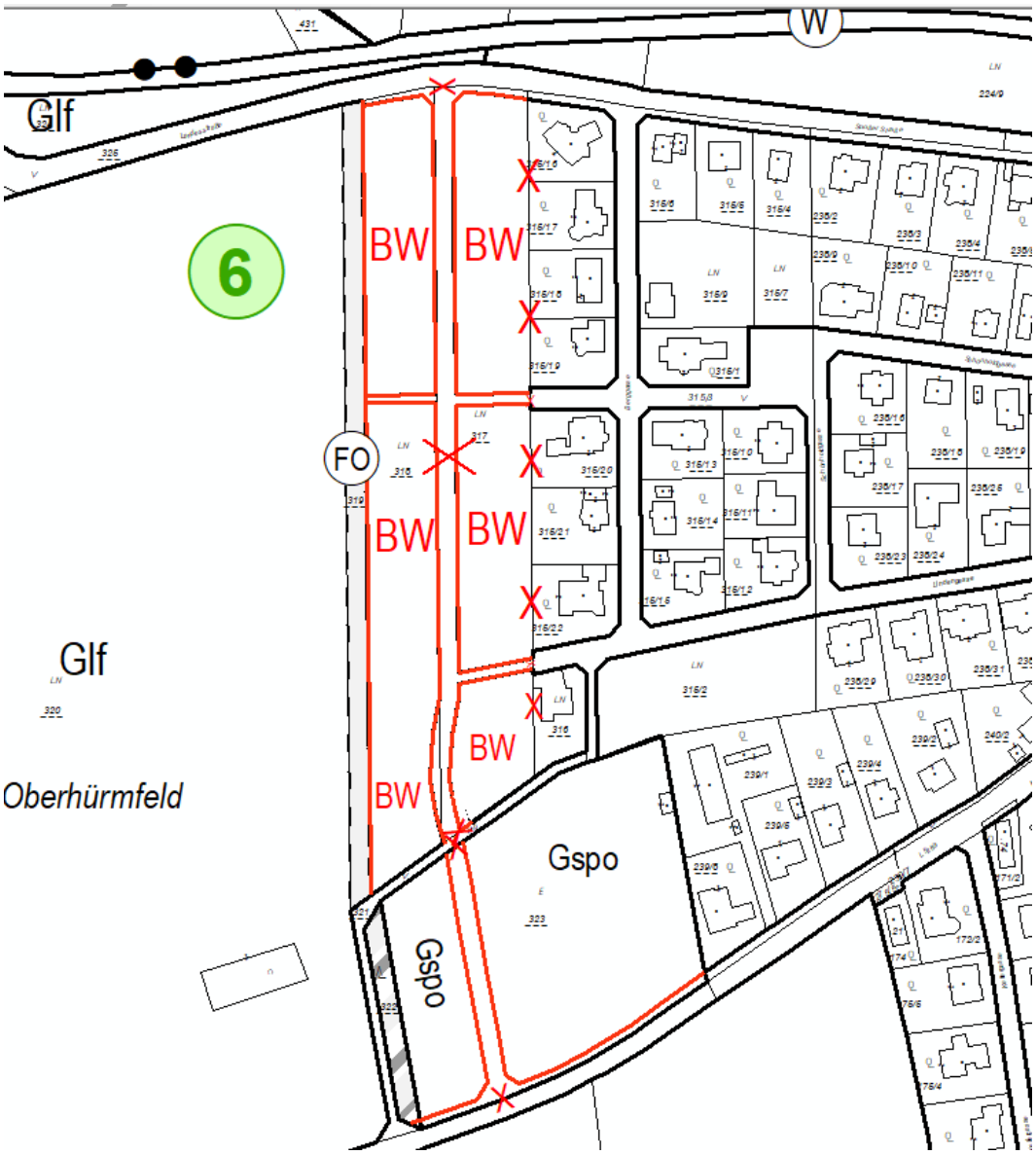

Zur Abänderung der Beschlussfassung (Verordnung) vom 30.10.2020 liegt folgende Verordnung vor:

Marktgemeinde: **Hürm**
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.02.2021, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

§ 1 Die Verordnung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die in der Sitzung vom 30.10.2020 beschlossen wurde, wird abgeändert.

§ 2 Die Abänderung umfasst den Änderungspunkt 6.
Die Abänderungen der Verordnung umfasst die Katastralgemeinde **Hürm** und wird gemäß Schreiben der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Briefzahl 186/2021 vom 15.02.2021 durchgeführt.

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Hürm, am .....

angeschlagen am:

abgenommen am: Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Abänderung des Beschlusses vom 30.10.2020 in Bezug auf Änderungspunkt 6 in der oben beschriebenen Form lt. Empfehlungsschreiben Fa. Schedlmayer (Beilage I) abändern und beschließen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16 BF Änderung Friedhofsgebührenordnung

Die in der letzten GR-Sitzung vom 16.12.2020 beschlossene Friedhofsgebührenordnung wurde an das Land zur Verordnungsprüfung gesandt. Da der in der Verordnung angeführte Begriff „gemauerte Grabstellen“ laut NÖ Bestattungsgesetz 2007 nicht mehr verwendet werden darf, muss die Verordnung neu angepasst werden und in „sonstige Grabstellen“ umbenannt werden. Weiters wurde beanstandet, dass die sogenannten Sonderleistungen (Kosten für das Entfernen der Hecken, Sträucher usw. nicht mittels Abgabenbescheid sondern privatwirtschaftlich mittels Rechnung einzuheben ist.
Aufgrund der obigen Ausführungen ist, aus Sicht der Abteilung Gemeinden, die Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet.
Dem Gemeinderat ist daher Gelegenheit zu geben, die vorgelegte Verordnung abzuändern und neu zu beschließen; danach ist diese neuerlich zur Verordnungsprüfung zu übermitteln.

Da es sich um einen Formalfehler handelt und bei den in der letzten GR-Sitzung vom 16.12.2020 beschlossenen Friedhofsgebühren keine Änderung eintritt, wurde die folgende Verordnung neu angepasst und bereits zur Vorprüfung an das Land NÖ gesandt, welche in Ordnung befunden wurde:

K U N D M A C H U N G

über die Verordnung des Gemeinderates, betr. Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hürm hat in seiner Sitzung am **19.02.2021** folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Hürm

beschlossen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren
e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle u. der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2
Grabstellengebühren

1. Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

Erdgrabstellen:

a)	Einzelgräber zur Beerdigung von 2 Leichen und Urnen	€ 140,--
b)	Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen	€ 240,--
c)	Familiengräber zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen und Urnen (Gräber an der Friedhofsmauer)	€ 240,--
d)	Urnengräber zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 140,--

Sonstige Grabstellen:

e)	Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 1.020,--
f)	Urnennische (4 Urnen) für die Überlassung auf die ersten 10 Jahre	€ 1.500,--

2. Für **Randgräber** erhöhen sich die im Abs. 1 vorgesehenen Gebühren um
5 v. H.,
für **Eckgräber und Grabstellen an der Friedhofsmauer**
um 10 v. H.
des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3

Verlängerungsgebühren

1. Für **Erdgrabstellen**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

2. Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde (**Grüfte**), wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

3. Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde (**Urnennischen**), wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem Betrag von **€ 120,00** festgelegt.

§ 4
Beerdigungsgebühren

1. Die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen (Einzelgräber)	€ 450,--
b) Erdgrabstellen (Familiengräber)	€ 450,--
c) Urnenbeisetzung in Erdgrabstelle und Urnengräber	€ 150,--
d) Urnenbeisetzung in Urnennischen	€ 150,--
e) Grüfte	€ 600,--
f) blinde Grüfte	€ 600,--

2. Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze

3. Zuschlag für Samstagbeerdigung 50 % für die Gebühren a) bis f)
   Zuschlag für Sonn- bzw. Feiertagbeerdigung 100 % für die Gebühren a) bis f)

4. Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs. 1 für das Abheben und Wiederversetzen

eines einteiligen Grabdeckels um	€ 390,--
eines zwei- oder mehrteiligen Grabdeckels um	€ 470,--

5. Die Gebühr für die Entfernung eines vor Ort betonierten Fundamentes beträgt

für ein Einzelgrab:	€ 420,--
für ein Familiengrab:	€ 600,--

Hinweis: Die angegebenen Beerdigungsgebühren beinhalten nicht das Entfernen der Hecken, Sträucher, Bäume, Wurzel, etc. Schremmarbeiten durch Fundamente und Grabteile. Hierbei handelt es sich um Sonderleistungen, welche zufolge § 35 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007 mittels gesonderter Rechnung einzuheben sind. Es wird der tatsächliche Zeitaufwand zum ortsüblichen Preis bzw. Gerätebeistellung (Schremmhammer) zu den festgesetzten Beerdigungsgebühren verrechnet.

§ 5
Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der
Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

1. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle
   bzw. Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam,
der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister:

(Johannes Zuser)

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die vorliegende angepasste Friedhofsgebührenordnung neu beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Gegenstimme (GR Obruca)

Pkt. 17 Bericht des Bürgermeisters

Testung im Gemeindeamt – jeweils mittwochs 16 bis 18 Uhr – aufgrund des großen Andrangs in der 2. Woche wurde ein 2. Tester und Ordnerdienst engagiert – Danke an alle Helfer!

Abbrucharbeiten Ortszentrum fertig

Förderzusage KIG € 190.588,-- für Ortskernprojekt erhalten

Zusage HLF 3 Förderung über € 80.000,-- erhalten

Zusage € 50.000 für Atemluftfahrzeug eingelangt – Auto für Bezirksabschnitt – Stationierung in Hürm (Förderabwicklung über Gemeinde)

Gemeindepaket (Covid) – Zusage von Fördermittel von € 210.000 für die nächsten 6 Jahre
Vorschuss von Ertragsanteilen – Beginn Rückzahlung ab 2023
Zusicherung 12 % Steigerung Ertragsanteile 2023-2026

RW-Plan: wird finalisiert und soll dann in Gemeindezeitung veröffentlicht werden; danach Hausbesuche organisieren;
Bei letzter Sierning-Wasserverband-Sitzung wurde informiert, dass Hydrologen mittlerweile von einem 300-jährigen RW-Ereignis 2020 sprechen (Sierning - 100j.HW 70 m3 Durchfluss/Sek; bei HW 2020 140 m3 Durchfluss/Sek. gemessen) –
Sonderalarmplan soll erstellt werden – genaue Planung Auslösung Alarmkette

GR Obruca schlägt diesbezüglich den Bau von uv-geschützten Hütten in den Ortschaften vor, um Sandsäcke griffbereit lagern zu können zur schnellen Unterstützung der Bevölkerung.

Pkt. 18 Bericht der Ausschüsse

--

Anfrage Gfd. GR Bandion:
da in Sooß dz. alle Baugründe vergeben sind, Überlegung ob die Werbetafel „Sooß hat viele Gründe zu bleiben“ ev. abmontiert werden soll.

GR Jürgen Obruca:
Bezugnehmend auf den TOP 5 und 6 ABA und WVA Harmersdorf, wird vorgeschlagen, die Harmersdorfer Bürger über das geplante Projekt zu informieren, um auf ev. dz. geplante private Investitionen (z. B. Brunnensanierung) reagieren zu können bzw. die Sinnhaftigkeit zu prüfen, wenn eine öffentliche Wasserleitung in Harmersdorf errichtet wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme an der GR-Sitzung und wünscht sich, soweit Corona es zulässt, die Ausschüsse in diesem Jahr mehr zu aktivieren. Er bedankt sich für Vorschläge und Anregungen, gratuliert Gfd. GR Bandion Christian im Namen des Gemeinderates zum 30. Geburtstag und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: